

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1245/19

Titel

Situation an der ehemaligen Diskothek "Spot"

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zu Frage 1:

Die Stadtverwaltung hat Kenntnis von den Tätigkeiten an der ehemaligen Diskothek "Spot" (Aufräumarbeiten). Grundsätzlich ist es legitim, wenn in einem offensichtlich seit längerem leer stehenden Gebäude Aufräumarbeiten stattfinden. Es ist nicht erforderlich, dass die Behörde hierüber in Kenntnis gesetzt wird. In diesem Fall ist bekannt, dass der Eigentümer gewechselt hat und er das Gebäude wieder einer Nutzung zuführen möchte. Nähere Umstände oder Zeitabläufe sind jedoch nicht bekannt.

Zu Frage 2:

Die Sicherheit eines Objektes zu gewährleisten, obliegt grundsätzlich dem Eigentümer. Ob und wie er das Grundstück und/oder das Gebäude gegen unbefugtes Betreten sichert, ist bislang nicht bekannt. Allerdings bedingen die Arbeiten am Objekt, auch die Zugänglichkeit herzustellen. Es kann dem Eigentümer nicht verwehrt werden, den Bauzaun zu entfernen (hier vermutlich um geeignete Aufräumarbeiten auch im Außengelände durchzuführen).

Anhaltspunkte für ein behördliches Einschreiten sind daher zurzeit nicht gegeben.

Anlagen

gez. Hemmelmann
Unterschrift Amtsleiterin

16.07.2019
Datum